STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 17. Juli 2001
Drucksache Nr.: **01/300**
öffentlich

Beratungsfolge: Rat Sitzungstermin: 19.09.01

Betreff:

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO NW

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird wie folgt entschieden:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen:

4554.7603.8 Hilfen in der Familie (sozialpädagogische Familienhilfe)
bis zur Höhe von 468.000 DM
4556.6720.6 Erstattung an örtl. Jugendhilfeträger für Vollzeitpflege
bis zur Höhe von 60.000 DM
4557.6720.5 Erstattung an örtl. Jugendhilfeträger bei Heimunterbringung
bis zur Höhe von 70.000 DM
4557.7700.7 Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen
bis zur Höhe von 2.007.000 DM
4558.7600.7 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
bis zur Höhe von 85.000 DM
4565.6722.3 Erstattung für die Benutzung der Bereitschaftspflegestellen
bis zur Höhe von 101.000 DM
Gesamt: 2.791.000 DM

wird gemäß § 82 GO NW zugestimmt.

Die Mehrausgaben sind gedeckt durch:

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
2100.6400.8 Beiträge Schülerunfallversicherung in Höhe von 5.000 DM
2300.6400.6 Beiträge Schülerunfallversicherung in Höhe von 5.000 DM
2150.4160.2 Personalkosten ABM-Kraft Schulsozialarbeit in Höhe von 13.000 DM
2700.4160.7 Personalkosten ABM-Kraft Schulsozialarbeit in Höhe von 11.000 DM
4511.7171.2 Zuschuß Bildungsarbeit der Jugendverbände in Höhe von 19.900 DM

4512.7170.2 Zuschüsse für Jugendferienmaßnahmen in Höhe von 12.300 DM
4515.7172.7 Projekt- u. Modellfonds für Innovationen in Höhe von 23.800 DM
4521.6200.7 Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Höhe von 4.000 DM
4521.7170.1 Personalkostenzuschuß f. d. Beteiligung am Projekt Jug. in Arbeit in Höhe von 15.900 DM
4521.7172.9 Beteiligung am Projekt der Kreishandwerkerschaft in Höhe von 1.000 DM
4521.7173.8 Zuschuß für das Programm Lernen fördern in Höhe von 10.000 DM
4521.7174.7 Zuschuß zur Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen in Höhe von 10.600 DM
4521.7175.6 Sonderförderung gem. Richtlinien zur Förderung der JugArbeit in Höhe von 2.500 DM
4534.7700.5 Leistungen der Jugendhilfe in Vater/Mutter/Kind-Einrichtungen in Höhe von 1.000 DM
4553.7601.1 Begleitete Besuchskontakte in Höhe von 9.000 DM
4640.7171.6 Betriebskostenzuschuß an Kindergärten freier Träger in Höhe von 50.000 DM
4640.7172.5 Betriebskostenzuschuß an Kindergärten nach GTK in Höhe von 140.000 DM
4640.7173.4 Zuschüsse an Spielgruppen in Höhe von 10.000 DM
9100.8070.8 Zinsen für Kreditmarktdarlehn in Höhe von 1.200.000 DM
Gesamt: 1.544.000 DM

Die fehlende Deckungssumme in Höhe von 1.247.000 DM wird gedeckt durch **Mehreinnahmen** bei der Haushaltsstelle 9000.0030.5 Gewerbesteuer.

Bürgermeister Ratsmitglied

Problembeschreibung/Begründung:

Die erheblichen Mehrausgaben sind wie folgt begründet:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2001 wurden für den Bereich der gesetzlichen Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die Haushaltsansätze für die einzelnen Haushaltsstellen aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen und der Erfahrungen der letzten Jahre ermittelt.

Z. B. bei der Ansatzermittlung für die gesetzliche Leistung nach den § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) wurde aufgrund der aktuellen Fallzahlen und der Erfahrungen der Vorjahre mit 500 Betreuungsmonaten kalkuliert. Der Anstieg auf nunmehr effektiv 728 Betreuungsmonate zeugt von einer enormen Steigerungsrate bei den stationären Unterbringungen.

Unerwartet fielen in einem begrenzten Wohnbereich Ende 2000 Anfang 2001 bei 12 Kindern Kosten im Rahmen von Heimunterbringung an. Diese Kinder stammten aus 4 Familien. Bei 3 Familien (9 Kinder) wurde der Fachbereich gem. §§ 86 ff SGB VIII (durch Zuzug) örtlich zuständig. Hinzu kam noch eine Familie mit 4 Kindern aus einem anderen sozialen Brennpunkt. Das sind allein schon **16!** Neuzugänge mit ungefähr 180 Betreuungsmonaten. Bei einer hohen Anzahl von Kindern und Jugendlichen hat sich herausgestellt, daß aufgrund der gezeigten Störungsbilder höhere Betreuungskosten als geplant anfielen und immer noch anfallen. Dieser Umstand ist genauso wenig kalkulierbar wie die Kostensteigerung durch neue Leistungsvereinbarungen, die in vielen Einrichtungen erst nach den Mittelanmeldungen für das Jahr 2001 wirksam wurden und von daher nicht einkalkuliert werden konnten.

Der größte Teil des aufgelaufenen Defizits bei der Hilfeart nach § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist auf nachträgliche Zahlungen für die Vorjahre zurückzuführen. Hinzu kommen SPFH-Maßnahmen, die von anderen Jugendämtern und anderen Trägern (im Rahmen von § 86 SGB VIII) übernommen wurden.
Es ist auch insgesamt zu einem Anstieg bei der Gewährung von Hilfen nach § 31 SGB VIII gekommen. Dies geschah zur Vermeidung von Fremdplazierungen. Strategisch wird immer Wert darauf gelegt, ambulante Maßnahmen vor Fremdplazierungen durchzuführen. Somit war die Steuerung in dem Bereich schwierig. Meistens geht es darum, noch zusätzlich Kapazitäten bei den Anbietern zu erschließen, um sofortige Unterbringungen in Heimen zu vermeiden.
Eine derartige Überschreitung der Ansätze war nicht zu erwarten.

Die Maßnahme ist dringlich, da aufgrund der aktuellen Entwicklung die Haushaltsstellen bereits überschritten sind und im Deckungskreis nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die nächsten Monatsrechnungen zu begleichen. Eine Behandlung in der nächsten Ratssitzung am 19.09.2001 kann daher nicht abgewartet werden.

Die Maßnahme

[x] hat finanzielle Auswirkungen
[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf s.o. DM.

[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

[x] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.